

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 019/2023
Beschlussvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	6	23.02.2023

Haushaltsplanberatungen
 hier: Haushalt 2023 (Ausschuss für Schule und Bildung)

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt	03.03.02 Grundschulen, 03.03.05 Gymnasien, 03.03.08 Gesamtschule, 16.16.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
---------	---

Haushaltsjahr	2023
---------------	------

 Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung	☐ ja	☒ nein
---	-----------------------------	---

 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Ausschuss stimmt den durch den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 geänderten Ansätzen für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches nach dem jeweiligen Teilergebnisplan und dem jeweiligen Teilfinanzplan A und B – mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen – zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rates vom 13.12.2022 den Haushalt für 2023 eingebracht.

Die Produkte für den Ausschuss für Schule und Bildung lauten:

03.03.01 Schulverwaltung

03.03.02 Grundschulen

03.03.04 Realschule

03.03.05 Gymnasium

03.03.06 Förderschule

03.03.08 Gesamtschule

04.04.04 Musikschule

Produkt	Bezeichnung
03.03.02	Grundschulen

Teilergebnisplan

Zeile	Bezeichnung
02	Zuwendungen und allgemeine Zulagen

Alter Ansatz 2023:	Neuer Ansatz 2023:	Veränderung:
2.037.990 €	2.098.891 €	+60.901 €

Begründung:

a) Es handelt sich um die Verlängerung der Fördermaßnahme „Helferprogramm“ für die Ogaten, die in Erträgen und Aufwendungen haushaltsrechtlich veranschlagt werden muss (+82.342€).

b) In den Förderprogrammen „Extra Zeit“ und „Extra Geld“ werden weniger Mittel als Fachpauschale des Landes zugewiesen als ursprünglich kalkuliert. Die Kalkulation orientierte sich an der Pauschale aus dem Jahr 2021. Das Land hat für den neuen Förderzeitraum aber pauschaliert geringere Summen veranschlagt (-21.441€).

Zeile	Bezeichnung
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Alter Ansatz 2023:	Neuer Ansatz 2023:	Veränderung:
2.637.597 €	2.719.939 €	+82.342 €

Begründung:

Es handelt sich um die Verlängerung der Fördermaßnahme „Helferprogramm“ für die Ogaten, die in Erträgen und Aufwendungen haushaltsrechtlich veranschlagt werden muss.

Auch für das laufende Schuljahr 2022/2023 werden wieder Zuwendungen für das OGS Helferprogramm - Aufholen nach Corona; RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.08.2021 (BASS 11-02 Nr. 44), zuletzt geändert durch Erlass vom 21.12.2022, gewährt. Die Fördersumme für die Stadt Mettmann beträgt 82.342 € im Bewilligungszeitraum 01.01.2023 – 31.07.2023.

Die Mittel werden seitens der Bezirksregierung Düsseldorf bewilligt, um den gestiegenen Anforderungen zur Umsetzung des Abbaus von Lernrückständen, zur individuellen

pädagogischen Förderung gerecht zu werden oder zur Unterstützung und Entlastung des pädagogischen Personals für das Schuljahr 2022/2023.

Die Zuwendung wird in Form der Vollfinanzierung zu den zuwendungsfähigen Kosten bis maximal 82.342 € gewährt.

Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen in den Ganztags- und Betreuungsangeboten gemäß BASS 12-63 Nr. 2, dort allerdings ausschließlich für Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 bis 4 sowie Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an Förderschulen mit offenen Ganztags- und Betreuungsangeboten und für alle Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit gebundenen Ganztag.

Gefördert werden zusätzliche Personalmaßnahmen im pädagogischen und organisatorischen Bereich sofern folgende Voraussetzungen vorliegen:

Zusätzliche Personalmaßnahmen zur Umsetzung der durch die Corona-Pandemie entstandenen kognitiven, emotionalen und sozialen Rückstände durch unterstützende ergänzende Tätigkeiten (in einem zusätzlichen Angebot) zum Beispiel in den folgenden Bereichen:

- Gestaltung des Betreuungs- und Bildungsangebotes des Ganztages, u.a. in den Bereichen Sport, kulturelle Bildung, soziales Lernen;
- (Teil-)gruppenangebote im Ganztag in Zusammenarbeit mit einer Fachkraft im Ganztag;
- Begleitung von Ausflügen;
- Vorbereitung von Veranstaltungen;
- Aufgrund der durch Sars-Cov-2-Pandemie erhöhten hygienischen Versorgung der betreuten Schülerinnen und Schüler (Häufiger Händewaschen, Gruppenorganisation etc.);
- Einhaltung von Vorgaben des Infektionsschutzes in den Gruppen;
- Im hauswirtschaftlichen Bereich, insbesondere Essensversorgung (Zubereitung, Auf-, Abdecken, Einkäufe), Reinigung, Küchendienst, Desinfektion u.a.)

Bei eigenständigen Angeboten müssen die notwendigen fachlichen Voraussetzungen zur eigenverantwortlichen Durchführung von schulischen Ganztagsangeboten erfüllt sein.

Die Mittel für diese Maßnahmen werden in den Haushalt für das Jahr 2023 aufgenommen.

Zeile	Bezeichnung
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen

Alter Ansatz 2023:	Neuer Ansatz 2023:	Veränderung:
260.362 €	241.721 €	-18.641 €

Begründung:

a) Die Preise für das Papier sind ggü. dem Vorjahr massiv gestiegen. Daher müssen die Ansätze in den entsprechenden Untersachkonten der Schulen angepasst werden (+2.800€).

b) In den Förderprogrammen „Extra Zeit“ und „Extra Geld“ werden weniger Mittel als Fachpauschale des Landes zugewiesen als ursprünglich kalkuliert. Die Kalkulation orientierte sich an der Pauschale aus dem Jahr 2021. Das Land hat für den neuen Förderzeitraum aber pauschaliert geringere Summen veranschlagt (-21.441€).

Produkt	Bezeichnung
03.03.04	Realschule

Teilergebnisplan

Zeile	Bezeichnung
02	Zuwendungen und allgemeine Zulagen

Alter Ansatz 2023:	Neuer Ansatz 2023:	Veränderung:
120.400 €	115.690 €	-4.710 €

Begründung:

In den Förderprogrammen „Extra Zeit“ und „Extra Geld“ werden weniger Mittel als Fachpauschale des Landes zugewiesen als ursprünglich kalkuliert. Die Kalkulation orientierte sich an der Pauschale aus dem Jahr 2021. Das Land hat für den neuen Förderzeitraum aber pauschaliert geringere Summen veranschlagt.

Zeile	Bezeichnung
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen

Alter Ansatz 2023:	Neuer Ansatz 2023:	Veränderung:
72.551 €	67.841 €	-4.710 €

Begründung:

In den Förderprogrammen „Extra Zeit“ und „Extra Geld“ werden weniger Mittel als Fachpauschale des Landes zugewiesen als ursprünglich kalkuliert. Die Kalkulation orientierte sich an der Pauschale aus dem Jahr 2021. Das Land hat für den neuen Förderzeitraum aber pauschaliert geringere Summen veranschlagt.

Produkt	Bezeichnung
03.03.05	Gymnasien

Teilergebnisplan

Zeile	Bezeichnung
02	Zuwendungen und allgemeine Zulagen

Alter Ansatz 2023:	Neuer Ansatz 2023:	Veränderung:
450.711 €	432.109 €	-18.602 €

Begründung:

In den Förderprogrammen „Extra Zeit“ und „Extra Geld“ werden weniger Mittel als Fachpauschale des Landes zugewiesen als ursprünglich kalkuliert. Die Kalkulation orientierte sich an der Pauschale aus dem Jahr 2021. Das Land hat für den neuen Förderzeitraum aber pauschaliert geringere Summen veranschlagt.

Zeile	Bezeichnung
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Alter Ansatz 2023:	Neuer Ansatz 2023:	Veränderung:
2.091.660 €	2.364.660 €	+273.000 €

Begründung:

In der Turn- sowie Gymnastikhalle des Konrad-Heresbach-Gymnasiums sind Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht. Somit ist eine schulische Hallennutzung in diesen Objekten nicht möglich. Der Sportunterricht des Konrad-Heresbach-Gymnasiums wurde auf freie Hallenkapazitäten im Stadtgebiet verteilt. Die vorhandenen Hallenzeiten reichen aber nicht aus, um den vorgeschriebenen Sportunterricht im Rahmen des Lehrplans ordnungsgemäß durchzuführen.

Daher werden in einem privaten Sportunternehmen in Mettmann fehlende Sporthallenzeiten angemietet (Hallenmiete: +122.000€).

Dieses Unternehmen liegt nicht fußläufig vom Konrad-Heresbach-Gymnasium entfernt. Somit muss ein Busunternehmen für den Schülertransport beauftragt werden (Transportkosten: +151.000€).

Die zusätzliche Hallenmiete und die Transportkosten der Schüler sind Aufwendungen, die aufgrund des Ukraine-Krieges entstehen. Diese Aufwendungen werden als AO-Ertrag Ukraine im Produkt 16.16.01 -Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen abgebildet. Somit entsteht keine zusätzliche Belastung im Haushalt 2023.

Zeile	Bezeichnung
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen

Alter Ansatz 2023:	Neuer Ansatz 2023:	Veränderung:
207.121 €	191.519 €	-15.602 €

Begründung:

a) Die Preise für das Papier sind ggü. dem Vorjahr massiv gestiegen. Daher müssen die Ansätze in den entsprechenden Untersachkonten der Schulen angepasst werden (+3.000€).

b) In den Förderprogrammen „Extra Zeit“ und „Extra Geld“ werden weniger Mittel als Fachpauschale des Landes zugewiesen als ursprünglich kalkuliert. Die Kalkulation orientierte sich an der Pauschale aus dem Jahr 2021. Das Land hat für den neuen Förderzeitraum aber pauschaliert geringere Summen veranschlagt (-18.602€).

Produkt	Bezeichnung
03.03.08	Gesamtschule

Teilergebnisplan

Zeile	Bezeichnung
02	Zuwendungen und allgemeine Zulagen

Alter Ansatz 2023:	Neuer Ansatz 2023:	Veränderung:
10.950 €	6.240 €	-4.710 €

Begründung:

In den Förderprogrammen „Extra Zeit“ und „Extra Geld“ werden weniger Mittel als Fachpauschale des Landes zugewiesen als ursprünglich kalkuliert. Die Kalkulation orientierte sich an der

Pauschale aus dem Jahr 2021. Das Land hat für den neuen Förderzeitraum aber pauschaliert geringere Summen veranschlagt.

Zeile	Bezeichnung
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen

Alter Ansatz 2023:	Neuer Ansatz 2023:	Veränderung:
27.304 €	52.594 €	+25.290 €

Begründung:

a) Die Städt. Gesamtschule Mettmann wächst sukzessive in ihrem Bestand. Mit jedem neuen Jahrgang – hier die Klasse 7 zum Schuljahr 2023/2024 - werden zusätzliche Mittel für den Bereich Lernmittel (Lehrwerke) benötigt, um den vorgeschriebenen Lehrplan durchführen zu können. Hierzu müssen entsprechende Lehrwerke vollständig neu angeschafft werden (+30.000€).

b) In den Förderprogrammen „Extra Zeit“ und „Extra Geld“ werden weniger Mittel als Fachpauschale des Landes zugewiesen als ursprünglich kalkuliert. Die Kalkulation orientierte sich an der Pauschale aus dem Jahr 2021. Das Land hat für den neuen Förderzeitraum aber pauschaliert geringere Summen veranschlagt (-4.710€).

Produkt	Bezeichnung
16.16.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Teilergebnisplan

Zeile	Bezeichnung
23	Außerordentliche Erträge

Alter Ansatz 2023:	Neuer Ansatz 2023:	Veränderung:
8.205.707 €	8.478.707 €	+273.000 €

Begründung:

Mehrertrag beim AO-Ertrag Ukraine aufgrund Verlegung des Sportunterrichtes (aus der Turnhalle des Konrad-Heresbach-Gymnasiums, die für die Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge genutzt wird) in ein privates Sportunternehmen (Hallenmiete 122.000 €) sowie für die Transportkosten

(151.000 €) der Schüler zur neuen Sportstätte. (siehe Produkt 03.03.05 -Gymnasien-, Zeile 13
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Zeile</u>	<u>Bezeichnung der Zeile</u>	<u>Verbesserung</u>	<u>Ver- schlechterung</u>	<u>Beschluss</u> ja/nein/ verschoben
03.03.02	Grundschulen	02	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	60.901,00 €		
03.03.02	Grundschulen	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		82.342,00 €	
03.03.02	Grundschulen	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.641,00 €		
03.03.04	Realschule	02	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen		4.710,00 €	
03.03.04	Realschule	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.710,00 €		
03.03.05	Gymnasien	02	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen		18.602,00 €	
03.03.05	Gymnasien	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		273.000,00 €	
03.03.05	Gymnasien	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.602,00 €		
03.03.08	Gesamtschule	02	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen		4.710,00 €	
03.03.08	Gesamtschule	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen		25.290,00 €	
16.16.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	23	Außerordentliche Erträge	273.000,00 €		
			Summe	372.854,00 €	408.654,00 €	
			<u>Saldo</u> <u>Verschlechterung</u>		<u>35.800,00 €</u>	

Sollten bis zur Sitzung am 23.02.2023 weitere Änderungen/Ergänzungen vorliegen, werden die entsprechenden Ansätze der Produkte in der Sitzung mündlich erläutert oder –je nach
Notwendigkeit- als Tischvorlage vorgelegt werden.

Alle Produkte sind unter dem Registerblatt des Dezernates 4 zu finden.

Gez. Sucic